

Jäger kritisieren neues Jagdgesetz

Novelle Angepasste Jagdzeiten und stabile Mischwälder – das verspricht sich das Landwirtschaftsministerium von den Neuerungen des niedersächsischen Jagdgesetzes. Doch von Seiten der Jägerschaft hagelt es Kritik.

Das niedersächsische Kabinett hat dem Entwurf zu Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes zugestimmt – und das sorgt für Kritik. Wegen der Afrikanischen Schweinepest in Ostdeutschland gibt es eine Ausweitung: Es dürfen nicht nur alle Jagdmethoden, sondern auch neue Hilfsmittel zur Schwarzwildjagd eingesetzt werden. Da auch weniger Schalenwildrückjagden wegen der Auswirkungen der Coronapandemie stattgefunden haben, wird nun auch die Nachtzieltechnik für eine intensive Schwarzwildbejagung freigegeben. Zudem sollen die Schalenwildbestände auf ein tragfähiges Niveau reguliert werden, um eine klimaangepasste Wiederbewaldung zu erleichtern. Mit Beginn der Jagdzeit am 1. April können bereits einjähriges Reh-, Rot- und Damwild sowie ältere Rehböcke vor Beginn der Vegetationszeit bejagt werden.

Die Jagdzeiten auf Wasserfederwildarten sind aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes angepasst worden. Die Bestände der Nonnengans sind stark angestiegen, sodass die hier brütende Population Jagdzeiten erhalten hat und der ziehende Teil der Population zur Abwendung erheblicher Kulturschäden außerhalb der Vogelschutzgebiete erlegt werden darf.

Der Naturschutzbund begrüßte, dass Blässgänse keine neuen Jagdzeiten bekommen haben. Er kritisiert allerdings die Jagdzeiten für die Nonnengans und dass gefährdete Arten wie die Krickente weiterhin bejagt werden dürfen.

Bei der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) und dem Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V. (ZJEN) stoßen insbesondere



Foto: adobe stock

Jäger sind empört über die angepassten Jagdzeiten.

die nicht geänderten ganzjährigen Schonzeiten bei Saat- und Blässgans auf heftige Kritik. „Absolut nicht nachvollziehbar. Beide Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand“, kritisierte

Helmut-Dammann-Tamke, Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. „Wir werden daher unseren Mitgliedern, die ihre Normenkontrollanträge in Bezug auf nordische Gänsearten ruhend gestellt

hatten, empfehlen, sie wieder zu reaktivieren.“ Diese waren nach dem Regierungswechsel 2017 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg wegen der Ankündigung der neuen Landesregierung, eine außergerichtliche Einigung finden zu wollen, ruhig gestellt worden.

Irritierend sei zudem das Verhalten des Agrar- (ML) und Umweltministeriums (MU): Beide hatten ursprünglich eine Jagdzeit für Blässgänse außerhalb der Vogelschutzgebiete vorgesehen, doch das MU machte einen Rückzieher. Daraufhin bestand das ML auch nicht nachdrücklich auf seinen eigenen Vorschlag. Die Politik nehme offensichtlich das Jagdrecht nicht mehr als verbrieftes Eigentumsrecht wahr, sagte Hans-Heinrich Ehlen, ZJEN-Präsident. Das Jagdrecht sei verfassungsrechtlich geschützt – nicht die Jagdausübung muss begründet werden, sondern deren Einschränkung.

Der forstpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Karlheinz Busen, kritisierte, dass der Entwurf einen Keil zwischen Jägern und Förstern treibe. „Mindestabschussquoten haben mit Waidgerechtigkeit nichts zu tun“, erklärte er.

Das Agrarministerium weist indes darauf hin, dass Blässgänse mit den geschützten Zwerggänsen verwechselt werden können. Beide unterscheiden sich fast nur durch den gelben Augenring der Zwerggans. Ihre Population in der EU wird aktuell auf 70 bis 90 Individuen geschätzt. Um Fehlabschüsse zu vermeiden und gleichzeitig den gesetzlichen Auftrag des Schutzes der Zwerggans zu erfüllen, wird die Blässgans trotz ihres guten Erhaltungszustandes nicht bejagt. Diese Vereinbarkeit fordert auch der 2020 geschlossene Vertrag über den Niedersächsischen Weg.

PM/red

■ Eine Übersicht der aktuellen Jagdzeiten finden Sie hier: <https://bit.ly/39GzI13>